

Balingen, 21.09.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 29.09.2015

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Lochenschule
Weilstetten zum Schuljahr 2016/2017****Anlagen**

Pädagogisches Konzept

Beschlussantrag:

Der Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Lochenschule Weilstetten wird zum Schuljahr 2016/2017 entsprechend den Festlegungen der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr ca. 15.000 € - 20.000 €

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

einmalig ca. 50.000 €

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Im Rahmen des Schulberichts 2014 (DS 236/2014) hat die Verwaltung den Gemeinderat u.a. auch über die zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden vereinbarte Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen informiert und darauf hingewiesen, dass die Schulleiter/innen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft beabsichtigen, ggf. mit ihrer Elternschaft den Bedarf nach der Einrichtung einer Ganztagschule intensiv zu erörtern.

Die erforderliche Änderung des Schulgesetzes wurde am 16.06.2014 beschlossen, eine Verordnung des Kultusministeriums über die Ganztagschulen an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen (Ganztagsgrundschulverordnung – GTVO) sowie eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Ganztagsgrundschule und zum Ganztagsbetrieb an Grundstufen von Förderschulen wurden jeweils am 06.10.2014 erlassen.

II. Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Lochenschule Weilstetten

Auch an der Lochenschule Weilstetten wurden seitens der Schulleitung und des Lehrerkollegiums unter Beteiligung des Ortsvorstehers umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der Elternschaft über die Einrichtung einer Ganztagschule und den bestehenden Bedarf geführt.

An drei Runden Tischen am 16.04.2015, 19.05.2015 und am 16.06.2015 wurde unter Mitwirkung der Schulleitung, Lehrerkollegium und der interessierten Elternschaft der Lochenschule, der Einrichtungsleitungen und Teams sowie der interessierten Elternschaft der drei Kindertagesstätten von Weilstetten und Rosswangen sowie von Ortsvorsteher, Ortschaftsrat und dem Amt für Familie, Bildung und Vereine das Thema umfassend erörtert.

Im Anschluss an den dritten Runden Tisch wurde dann in Zusammenarbeit von Schule und Ortschaftsverwaltung eine Bedarfsabfrage bei ca. 215 Eltern durchgeführt. Bei über 190 Rückläufen ergab sich zum Schuljahr 2016/2017 **bei 33 Eltern ein Bedarf nach einer Ganztagschule.**

Dieses Ergebnis führte bei einem vierten Runden Tisch am 07.07.2015 zu dem Ergebnis, dass das Lehrerkollegium mit Unterstützung des Staatlichen Schulamtes Albstadt in der letzten Ferienwoche (07. – 11.09.2015) die erforderliche pädagogische Konzeption erstellen und den Antrag an das Ministerium vorbereiten soll.

Am 15.09.2015 wurden dann die Grundlagen der pädagogischen Konzeption nochmals den interessierten Elternschaften der Schule und der Kindertagesstätten vorgestellt und eine nochmalige Interessensabfrage durchgeführt. Mit Stand vom 18.09.2015 hat die Schulleitung **44 Interessensbekundungen** zum Schuljahr 2016/2017 vermeldet.

III. Pädagogisches Konzept

Vom Lehrerkollegium der Lochenschule Weilstetten wurde mit Unterstützung des Staatlichen Schulamtes Albstadt das als Anlage beigefügte pädagogische Konzept zur Weiterentwicklung der Lochenschule zur Ganztagschule zum Schuljahr 2016/2017 erstellt.

Eckpunkte dieses Konzeptes sind:

- Die Lochenschule soll eine Ganztagsschule in der **Wahlform** werden, d.h. die Eltern bzw. die Schüler/innen sollen entscheiden können, ob sie Halbtags- oder Ganztagschüler sind.
- Die Ganztagsschule soll an 3 Tagen (voraussichtlich Montag, Dienstag und Donnerstag) mit jeweils 8 Zeitstunden stattfinden.
- Im Rahmen der Rhythmisierung (siehe pädagogische Konzeption Seite 5) soll ein offener Beginn um 7.35 Uhr angeboten werden.
Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.50 Uhr und endet um 12.05 Uhr (am Freitag für die Klassen 3 und 4 um 12.35 Uhr).
Nachmittagsunterricht wird für die Klassen 2 bis 4 voraussichtlich am Donnerstag (von 14.00 Uhr bis 15.35 Uhr) stattfinden. Anschließend erfolgt für die Ganztagschüler/innen noch eine Betreuung bis 16.00 Uhr.
An den beiden anderen Nachmittagen sollen für die Ganztagschüler/innen entsprechende Ganztagsangebote (Hausaufgabenbetreuung, AG's, Projekte, Fördermaßnahmen, Lernateliers etc.) bis 16.00 Uhr gemacht werden.
- Von den voraussichtlich 18 zusätzlichen Lehrerwochenstunden sollen bis zu 9 monetarisiert werden, d.h. die Schule erhält Geld um z.B. Betreuungspersonal/-angebote von Anbietern (ein solcher kann auch der Schulträger sein) „einzukaufen“.

IV. Einbringung der Stadt Balingen

a) Mittagessen

Nach § 4a Abs. 4 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg obliegt die Bereitstellung des Mittagessens sowie die Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen dem Schulträger. Die darüber hinausgehende Betreuung und Aufsichtsführung in der Mittagspause wird vom Land wahrgenommen.

Dies bedeutet, dass die Stadt Balingen das bisher schon (derzeit über die Firma Seitz, Ostdorf) angebotene Mittagessen auch im Rahmen der Ganztagsschule anbieten muss. Zu diesem Zweck sollen, wie auch in den anderen Ganztagsschulmensen in Frommern, an der Sichelschule oder an der Lauwasenschule, zwei teilzeitbeschäftigte Ausgabekräfte, die auch die Aufsicht übernehmen sollen, angestellt werden. Sollte eine separate Aufsicht notwendig sein, kann diese im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit geregelt werden.

Mit der früheren Schulküche ist eine hervorragend geeignete Ausgabeküche vorhanden. Durch die Volkshochschule Balingen e.V., die die Schulküche ebenfalls für Kurszwecke nutzt, wurde der direkt neben der Schulküche liegende frühere Handarbeitsraum zwischenzeitlich zu einem sehr gut geeigneten Mensaraum umgestaltet.

b) Ergänzende Betreuung

Für die Betreuung der Ganztagschüler/innen ist nach § 4a Abs. 4 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg das Land zuständig (siehe oben).

Ein ergänzendes Betreuungsangebot z.B. von 7.00 Uhr bis zum Beginn des offenen Angebotes um 7.35 Uhr oder von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr kann bei einem entsprechenden Bedarf (mindestens 8 – 10 Anmeldungen) vom Schulträger beitragspflichtig angeboten werden. Ebenso sollte

laut Schule auch darüber nachgedacht werden, an den beiden „Nicht-Ganztagestagen“ Mittwoch und Freitag über die Mittagszeit eine beitragspflichtige Betreuung entsprechend der bisherigen Verlässlichen Grundschule, d.h. bis 13.30 Uhr einzurichten.

c) Räumliche Konzeption

Die Raumsituation ist an der Lochenschule aufgrund der ursprünglichen Konzeption als Grund- und Hauptschule und dem zwischenzeitlichen Wegfall der Hauptschule – trotz der Belegung durch die Volkshochschule Balingen e.V. – sehr gut, so dass keine neuen/weiteren Räume geschaffen werden müssen.

Im Wesentlichen sollen Räume durch mobiles Mobiliar dem neuen Zweck entsprechend umgestaltet und durch ergänzende Ausstattung für die Ganztagschule „fit gemacht“ werden.

V. Finanzielle Auswirkungen

Für die Ausgabe des Mittagessens und die Aufsicht in der Mensa sollen zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen angestellt werden. Bei einem angenommenen Beschäftigungsumfang von jeweils ca. 10 Stunden/Woche fallen insgesamt Kosten von ca. 15.000 €/Jahr an.

Falls durch den Schulträger eine ergänzende Betreuung vor dem Unterricht (7.00 Uhr bis 7.35 Uhr) und ggf. am Mittwoch und Freitag entsprechend der bisherigen Verlässlichen Grundschule von 12.05 Uhr bis 13.30 Uhr angeboten wird, ergeben sich Personalkosten von ca. 6.000 € - 7.000 €/Jahr. Von diesen Kosten sollen durch Elternbeiträge ca. 50% gedeckt werden, da an den Landesganztagschulen nach Schulgesetz keine Landeszuschüsse für kommunale Betreuungsangebote gewährt werden.

Für die Umgestaltung der Räume durch mobiles Mobiliar etc. und die Anschaffung der notwendigen Ausstattungen hat die Schule einmalig grob Kosten in Höhe von ca. 49.000 € ermittelt. Nach Ansicht der Verwaltung müsste dieser Betrag auf jeden Fall für die Umsetzung des Raumkonzepts gut ausreichen.

Harry Jenter